

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den 21.02.2011; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Mahnke, Helmut

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Doering, Hubertus

Gesche, Michael

Holst, Jürgen

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Winter, Hans-Joachim

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

1. stellv. Bürgermeister
Finnern, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin
Nicolaus, Sandra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2010
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Nutzungsgebühren für den Besuch von Familiengruppen
- 5) Zustimmung zur 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen
- 6) Entwicklung der Kindertagesstätten im Amt Büchen; hier: Feststellung des zukünftigen Platzbedarfs
- 7) Einrichtung einer Familiengruppe im Kindergarten Tramm
- 8) Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in der Gemeinde Büchen
- 9) Ausbau von Betreuungsplätzen in Krippengruppen und Elementargruppen durch das Amt Büchen
- 9.1) Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen um eine Krippengruppe
- 9.2) Einrichtung einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Elementargruppe in der Gemeinde Büchen
- 9.3) Erweiterung der Kindertagesstätte Liperiring in Büchen um eine Krippengruppe
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Er weist darauf hin, dass dieser Zwischentermin aufgrund terminlicher Vorgaben zur Anmeldung von baulichen Maßnahmen in den Kindertagesstätten erforderlich sei, weswegen auch auf die Berichte des Amtsvorstehers sowie der Verwaltung verzichtet worden sei.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2010

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2010.

- 3) Einwohnerfragestunde

Herr Schröder-Methe beschwert sich darüber, dass seine Familie in Kürze nach Witzeze ziehen würde und aufgrund der Entscheidung des Amtes, in Witzeze eine Familiengruppe einzuführen, er trotzdem nach Büchen fahren muss.

Desweiteren beschwert sich Herr Satzkel darüber, dass seine Söhne in zwei unterschiedlichen Kindergärtenuntergebracht werden müssen.

Herr Voß erklärt, dass beide Angelegenheiten durch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau als Träger der Kindertagesstätten zu klären seien und verweist auf den anwesenden Herrn Huttanus, der in Kürze hierzu eine Stellungnahme abgibt und die Sachverhalte erläutert.

Herr Möller fügt hinzu, dass die Entscheidungen bei den Kindertagesstätten, mit Ausnahme der Gemeinden Gudow, Amtslösungen seien, bei denen das gesamte Amtsgebiet im Fokus stehe. Darüber hinaus würden auch Aspekte der zukünftigen Auslastung nicht außer Acht gelassen werden. Herr Gabriel verweist darauf, dass die Geburtenzahlen in den kommenden Jahren eine Elementargruppe nicht mehr zugelassen hätten und es sich letztlich auch um eine wirtschaftliche Betrachtung handeln müsse.

- 4) Nutzungsgebühren für den Besuch von Familiengruppen

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

Am 01.08.2010 wurde in Güster die erste durch das Amt Büchen finanzierte Familiengruppe in Betrieb genommen.

Derzeit wurde aber noch keine Grundsatzentscheidung des Amtes über die Höhe der Nutzungsgebühren für Krippenkinder und Elementarkinder in den Familiengruppen gefasst.

Die Kirchengemeinde Siebeneichen hat mit ihrer 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen vom Oktober 2010 hierzu bereits eine Regelung getroffen und orientiert sich an den Gebührensätzen für die Betreuung in den Krippengruppen und Elementarplätzen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau. Hier fällt für die Betreuung von Kindern in einer Krippengruppe ein Satz von 33,00 Euro/Stunde sowie für Elementarkinder in einer Elementargruppe ein Satz von 29,00 Euro/Stunde an.

Diesem Beispiel sollte aufgrund der Einheitlichkeit der Gebührensätze in Krippen, Elementargruppen sowie Familiengruppen gefolgt werden.

Die Sätze sollten aber auch für Früh- und Spätdienste bei einer Beibehaltung der Differenzierung von Krippen- und Elementarkindern übernommen werden; gleiches gilt für zusätzliche Öffnungszeiten an einem Wochentag.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, die Nutzungsgebühren für den Besuch von Krippenkindern sowie Elementarkindern in Familiengruppen an die in den Krippengruppen und Elementargruppen anzupassen. Randstunden werden entsprechend dieser unterschiedlichen Sätze ebenfalls differenziert berechnet; gleiches gilt für zusätzliche Einzelstunden an einem Wochentag.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 5) Zustimmung zur 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen

Beratung:

Mit Beschluss vom 06.10.2010 hat die Kirchengemeinde Siebeneichen mit der 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen die Nutzungsgebühren für den Besuch der Familiengruppe festgelegt.

Die Kirchengemeinde orientiert dabei an den Gebührensätzen für den Besuch von Krippengruppen und Elementargruppen in der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau.

Sie differenziert aber nicht zwischen Krippenkindern und Elementarkindern bei den Gebühren für die Früh- bzw. Spätdienste. Dies muss ebenfalls erfolgen. Gleiches gilt für zusätzliche Einzelstunden an nur einem Wochentag.

Insofern ist der Satzung nur zuzustimmen, sofern die Satzung entsprechend geändert wird.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen stimmt der 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen unter dem Vorbehalt zu, dass die Nutzungsgebühren für den Frühdienst sowie zusätzliche Einzelstunden an einem Wochentag ebenfalls differenziert zwischen Krippenkindern und Elementarkindern betrachtet werden.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) Entwicklung der Kindertagesstätten im Amt Büchen; hier: Feststellung des zukünftigen Platzbedarfs

Beratung:

Herr Voß führt ein und teilt mit, dass er aufgrund der sich ergebenden Möglichkeit durch die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Schulverband Büchen auch die Erstellung eines Kindertagesstättenentwicklungsplanes bei der Projektgruppe Bildung & Region/Herrn Krämer-Mandau, in den Auftrag gegeben habe.

Er merkt weiterhin an, dass alle nun anstehenden Beschlüsse Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe Kita heraus seien und übergibt das Wort an Herrn Frank, der die Beschlussvorlagen erläutert:

„Die Versorgungsquote bei den unter 3jährigen Kindern liegt im Amtsgebiet Büchen derzeit bei 25,8 %; berücksichtigt sind hierbei Krippen- sowie Tagesmutterplätze. Das gesetzliche Ziel bis 2013 ist aber eine 35 %ige Quote je Geburtenjahrgang.

Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsquote hat ab 2013 jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf eine Betreuung in einer Kindertagesstätte. In der Folge müssen Kommunen, die zwar den vorgeschriebenen Versorgungsgrad erfüllen aber dennoch keine ausreichenden Plätze für den tatsächlichen Bedarf zur Verfügung haben, den Kindergartenkostenausgleich gem. § 25a KitaG an die finanzierenden Kommunen der aufnehmenden Träger entrichten (s. Anlage 1).

Die Erfahrung seit Einführung der Krippenplätze im Amt Büchen im Jahr 2007 zeigt, dass mit dem vorhandenen Angebot auch die Nachfrage nach Krippenplätzen gewachsen ist. Es kann also davon ausgegangen werden, dass über die gesetzlich

verpflichtete Quote von 35 % hinaus weiterhin reger Bedarf mit steigender Tendenz bestehen wird.

Die durch den Amtsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe Kita hat sich in ihrer Sitzung vom 08.02.2011 gemeinsam mit Frau Krüger-Johns von der Kreisverwaltung sowie anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Thematik eindringlich befasst und ist unter Berücksichtigung der aktuellen Geburtenzahlen (s. Anlage 2) zu dem Ergebnis gekommen, dass bei

- der möglichen Umwandlung der Elementargruppe in der Kita Tramm in eine Familiengruppe
- der Umwandlung der Elementargruppe in der Kita Witzeze in eine Familiengruppe

sowie

- der möglichen Errichtung eines Waldkindergartens in der Gemeinde Büchen

weitere 40 Krippenplätze (vier Gruppen) sowie 20 Elementarplätze (eine Elementargruppe) geschaffen werden müssen.

Die derzeitige Situation in den Kindertagesstätten bestätigt diesen Bedarf. Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der jetzige Betreuungsaufwand in den Gruppen von grundsätzlich über 20 und bis zu 24 Kindern nicht dauerhaft bestehen bleiben kann. Hierzu sei die Kirchengemeinde bereits im Rahmen der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber gegenüber ihren Mitarbeiterinnen verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe Kita empfiehlt dem Amtsausschuss folgende planerischen Maßnahmen:

- die Kindertagesstätte in der Gemeinde Müssen um eine Krippengruppe zu erweitern; die Kosten für die Erweiterung des Gebäudes trägt das Amt Büchen mit Ausnahme der Gemeinde Gudow,
- eine weitere Krippengruppe in der Gemeinde Gudow vorzusehen; die Kosten für ggf. anfallende bauliche Maßnahmen trägt die Gemeinde Gudow,
- das Jugendzentrum Büchen umzubauen und dort ebenfalls eine Kindertagesstätte mit mindestens zwei Gruppen, einer Elementar- sowie einer Krippengruppe, zu betreiben; die Kosten für die Umbaumaßnahme trägt das Amt Büchen ohne die Gemeinde Gudow, die Gemeinde wird die Liegenschaft kostenlos zur Verfügung stellen,

sowie

- die Kindertagesstätte im Liperiring um eine Krippengruppe zu erweitern; die Kosten für die Anbaumaßnahme trägt das Amt Büchen.

Diese zusätzlichen Betreuungsplätze müssen in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreis Hzgt. Lauenburg aufgenommen werden, um sowohl die bauinvestiven

Maßnahmen als auch die laufenden Personalkosten nach Betriebsaufnahme gefördert zu bekommen. Hierzu ist ein entsprechender Antrag beim Landrat zu stellen.

Die baulichen Maßnahmen müssen unter die Vorbehalte gestellt werden, dass eine Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan durch den Kreis erfolgt sowie eine Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Für die Förderung der bauinvestiven Angelegenheiten besteht eine Meldefrist zum 28.02.2011; zu beachten ist hierbei, dass die dem Kreis über das Land zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Förderprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie de Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ nur bis zum 30. Juni 2012 zur Verfügung stehen. Sollten diese Mittel bis dahin nicht gebunden sein, dann ist von Landesseite vorgesehen, diese an andere Kreise und kreisfreie Städte mit nachgewiesenem Bedarf zu verteilen.

Für die Abgabe des Förderantrags sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:

- grobe Kostenschätzung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Baumaßnahme (im Falle der Ersatzgestaltung zusätzlich eine Kostenschätzung für die alternative Sanierungsmaßnahme)
- Zeitpunkt einer möglichen Fertigstellung
- Finanzierungsplan.

(s. Anlage 3).“

Auf Nachfrage des Herrn Gabriel teilt Herr Möller mit, dass die Finanzierung der Maßnahmen derzeit noch nicht gesichert sei, weswegen alle Beschlüsse unter den Vorbehalt der Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt des Amtes Büchen gestellt werden müssten.

Herr Weber fragt nach, ob die Reaktivierung des Spielkreises Siebeneichen im St. Johannes-Haus eine Alternative zu baulichen Maßnahmen sein würde. Herr Frank teilt mit, dass dies bereits in Erwägung gezogen, jedoch wieder verworfen wurde, da die Räumlichkeiten für eine Krippengruppe nicht geeignet sei und ein Elementarkindergarten an dieser Stelle in Konkurrenz zum Standort Tramm stehen würde. Dabei gelte der Grundsatz, dass die Erhaltung bestehender Kindertagesstätten Vorrang vor einer Neugründung habe. Herr Möller fügt dem bei, dass es sich hier auch um wirtschaftliche Aspekte handeln würde und der Betrieb nur einer Gruppe an einem Standort in der Regel unwirtschaftlich sei; daher seien im Jugendzentrum auch zwei Gruppen vorgesehen.

Herr Voß weist darauf hin, dass die Entscheidung in der Sache aufgrund der terminlichen Vorgaben zum 28.02.2011 zügig gefasst werden müsste.

Auf Nachfrage des Herrn Borchers teilt Herr Möller mit, dass der zuständige Jugendhilfeausschuss des Kreises Mitte März tagen und eine Entscheidung fällen würde.

Herr Winter mahnt an, dass die Gemeinden auf ihre Haushalte zu achten hätten. Er kritisiert, dass das Land und der Bund auf der einen Seite hohe Aufgaben auf die Kommunen übertragen, auf der anderen Seite aber bei der Genehmigung von Haushalten aufgrund hoher Verschuldungen die Zustimmungen durch die Komunalaufsicht verwehrt wird.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, weitere 40 Krippenplätze sowie 20 Elementarplätze beim Kreis Herzogtum Lauenburg zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan zu beantragen.

Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen müssen unter den Vorbehalt gestellt werden, dass eine Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan durch den Kreis erfolgt sowie eine Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Einrichtung einer Familiengruppe im Kindergarten Tramm

Beratung:

Aufgrund der Entwicklung und des Bedarfs an Betreuungsplätzen im Bereich der Krippen- sowie Elementarkinder sollte die Entscheidung des Amtsausschusses zur Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in Tramm vom 29.11.2010 überdacht und neu beraten werden.

Unter Berücksichtigung des Elternverhaltens mit zunehmenden Anmeldungen für Krippengruppen sollte die Einrichtung einer Familiengruppe in Betracht gezogen werden. Dies würde auch einer Sicherung des Standortes sowie der Krippenversorgung im nördlichen Amtsgebiet entgegenkommen.

Für den Betrieb einer Familiengruppe ist der Anbau eines Ruheraumes erforderlich; hierfür ist der Anschluss einer Nutzungsvereinbarung über die entsprechenden Flächen mit der Gemeinde Tramm als Eigentümerin abzuschließen.

Die Umnutzung von einer Elementar- in eine Familiengruppe muss in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreis Hzgt. Lauenburg aufgenommen werden, um sowohl die bauinvestiven Maßnahmen als auch die laufenden Personalkosten nach Betriebsaufnahme gefördert zu bekommen. Hierzu ist ein entsprechender Antrag beim Landrat zu stellen.

Die baulichen Maßnahmen müssen unter die Vorbehalte gestellt werden, dass eine Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan durch den Kreis erfolgt sowie eine Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Die Änderung der Betriebserlaubnis muss durch den Träger der Kindertagesstätte Tramm, die Kirchengemeinde Breitenfelde, beim Kreis Hzgt. Lauenburg beantragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten für die bauinvestiven Maßnahmen umgehend zu ermitteln. Zur Wahrung etwaiger Fristen sind die erforderlichen Förderanträge bei den zuständigen Stellen zu stellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Aufhebung seines Beschlusses zur Einrichtung eines Waldkindergartens in der Gemeinde Tramm vom 25.11.2010. Gleichzeitig wird der Beschluss über die Einrichtung einer Familiengruppe in der Kindertagesstätte Tramm gefasst.

Die Räumlichkeiten sind um einen Ruheraum zu erweitern. Die Kosten trägt das Amt Büchen mit Ausnahme der Gemeinde Gudow.

Die Maßnahme wird unter den Vorbehalt gestellt, dass die Umnutzung von einer Elementar- in eine Familiengruppe in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreis Hzgt. Lauenburg aufgenommen wird, sowohl die bauinvestiven Maßnahmen als auch die laufenden Personalkosten nach Betriebsaufnahme gefördert zu bekommen. Hierzu ist ein entsprechender Antrag beim Landrat zu stellen.

Die baulichen Maßnahmen müssen unter die Vorbehalte gestellt werden, dass eine Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan durch den Kreis erfolgt sowie eine Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Die Änderung der Betriebserlaubnis muss durch den Träger der Kindertagesstätte Tramm, die Kirchengemeinde Breitenfelde, beim Kreis Hzgt. Lauenburg beantragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten für die bauinvestiven Maßnahmen umgehend zu ermitteln. Zur Wahrung etwaiger Fristen sind die erforderlichen Förderanträge bei den zuständigen Stellen zu stellen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in der Gemeinde Büchen

Beratung:

Mit der Einrichtung einer Familiengruppe in Tramm sollte auch der Standort des Waldkindergartens nach Büchen verlegt werden; dieser Standort ist bei der Entscheidung des Amtsausschusses im am 25.11.2010 die Alternative gewesen.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat nach wie vor ein Interesse am Betrieb der Gruppe und könnte zum 01.08.2011 den Betrieb aufnehmen. Nach Auskunft der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau stünden die erforderlichen Räumlichkeiten für Ausweichen bei schlechten Wetterlagen etc. zur Verfügung. Die Anforderungen für die Einrichtung eines Waldkindergartens sind in der Anlage 1 enthalten.

Für die Nutzung gemeindlicher Flächen ist durch das Amt eine Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Büchen abzuschließen.

Die Gruppe kann dann 15 Kinder, im Ausnahmefall bis zu 17 Kinder umfassen und gilt als Komfortangebot.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau strebt an, den Betrieb in Form eines dualen Ganztagskindergartens anzubieten, bei dem die Kindern vormittags im Wald, nachmittags in einer Kindertagesstätte betreut werden.

Die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe muss nicht in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreis Hzgt. Lauenburg aufgenommen werden; die Betriebserlaubnis für den Waldkindergarten ist durch die Kirchengemeinde als Trägerin zu beantragen.

Die Maßnahme muss unter die Vorbehalt gestellt werden, dass eine Finanzierung der Gruppe durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Die Änderung der Betriebserlaubnis muss durch den Träger der Kindertagesstätte Tramm, die Kirchengemeinde Breitenfelde, beim Kreis Hzgt. Lauenburg beantragt werden.

Die Verwaltung sollte umgehend mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in der Gemeinde Büchen. Die Trägerschaft übernimmt die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau; diese beantragt auch die Betriebserlaubnis beim Landrat des Kreis Herzogtum Lauenburg. Ziel ist die Betriebsaufnahme zum 01.08.2011.

Die Maßnahme muss unter die Vorbehalt gestellt werden, dass eine Finanzierung der Gruppe durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Ausbau von Betreuungsplätzen in Krippengruppen und Elementargruppen durch das Amt Büchen

Beratung:

Die Arbeitsgruppe Kita empfiehlt dem Amtsausschuss, am Kita-Standort Müssen eine Krippengruppe einzurichten. Hierfür ist das bestehende Gebäude um entsprechende Räumlichkeiten zu erweitern.

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt das Amt Büchen mit Ausnahme der Gemeinde Gudow.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge für die Bauinvestiven Maßnahmen beim Landrat des Kreises zu stellen sowie die

- 9.1) Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen um eine Krippengruppe

Beratung:

Die Arbeitsgruppe Kita empfiehlt dem Amtsausschuss vor dem Hintergrund der Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Elementar- sowie Krippenbereich im Amtsgebiet Büchen, am Kita-Standort Müssen eine Krippengruppe einzurichten. Hierfür ist das bestehende Gebäude um entsprechende Räumlichkeiten zu erweitern.

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt das Amt Büchen mit Ausnahme der Gemeinde Gudow.

Diese zusätzlichen Betreuungsplätze müssen in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreis Hzgt. Lauenburg aufgenommen werden, um sowohl die bauinvestiven Maßnahmen als auch die laufenden Personalkosten nach Betriebsaufnahme gefördert zu bekommen. Hierzu ist ein entsprechender Antrag beim Landrat zu stellen.

Die baulichen Maßnahmen müssen unter die Vorbehalte gestellt werden, dass eine Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan durch den Kreis erfolgt sowie eine Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten für die bauinvestiven Maßnahmen umgehend zu ermitteln. Zur Wahrung etwaiger Fristen sind die erforderlichen Förderanträge bei den zuständigen Stellen zu stellen.

Herr Riewesell fügt an, dass ein Anbau auf dem Gelände grundsätzlich möglich sei. Darüber hinaus sei er durch Pastor Noll informiert worden, dass die Kirchengemeinde diese Entwicklung begrüßen würde.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, am Kita-Standort Müssen vorbehaltlich der Aufnahme der Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreis Hzgt. Lauenburg eine Krippengruppe einzurichten. Die Kindertagesstätte ist um entsprechende Räumlichkeiten zu erweitern.

Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen müssen unter den Vorbehalt gestellt werden, dass eine Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan durch den Kreis erfolgt sowie eine Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten für die bauinvestiven Maßnahmen umgehend zu ermitteln. Zur Wahrung etwaiger Fristen sind die erforderlichen Förderanträge bei den zuständigen Stellen zu stellen.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9.2) Einrichtung einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Elementargruppe in der Gemeinde Büchen

Beratung:

Die Arbeitsgruppe Kita empfiehlt dem Amtsausschuss vor dem Hintergrund der Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Elementar- sowie Krippenbereich im Amtsgebiet Büchen, Teilbereiche des Jugendzentrums in der Gemeinde Büchen zu einer Kindertagesstätte mit einer Elementargruppe sowie einer Krippengruppe umzubauen bzw. zu erweitern. Die derzeit für die Jugendpflege genutzten Räumlichkeiten werden in das Dachgeschoss des Gebäudes in der Parkstraße verlegt.

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt das Amt Büchen mit Ausnahme der Gemeinde Gudow.

Die Gemeinde Büchen muss im Gegenzug auf die Erhebung einer Miete verzichten. Für die Nutzung des Gebäudes wird eine Vereinbarung zwischen dem Amt Büchen sowie der Gemeinde Büchen über eine dauerhafte Nutzung der Liegenschaft abgeschlossen.

Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen müssen unter den Vorbehalt gestellt werden, dass eine Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan durch den Kreis erfolgt sowie eine Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten für die bauinvestiven Maßnahmen umgehend zu ermitteln. Zur Wahrung etwaiger Fristen sind die erforderlichen Förderanträge bei den zuständigen Stellen zu stellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Liegenschaft des Jugendzentrums Büchen. Die Kindertagesstätte soll eine Elementargruppe sowie eine Krippengruppe umfassen. Das Gebäude ist entsprechend um- bzw. anzubauen.

Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen müssen unter den Vorbehalt gestellt werden, dass eine Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan durch den Kreis erfolgt sowie eine Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten für die bauinvestiven Maßnahmen umgehend zu ermitteln. Zur Wahrung etwaiger Fristen sind die erforderlichen Förderanträge bei den zuständigen Stellen zu stellen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9.3) Erweiterung der Kindertagesstätte Liperiring in Büchen um eine Krippengruppe

Beratung:

Die Arbeitsgruppe Kita empfiehlt dem Amtsausschuss vor dem Hintergrund der Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Elementar- sowie Krippenbereich im Amtsgebiet Büchen, am Kita-Standort Büchen/Liperiring eine Krippengruppe einzurichten.

Hierfür ist das bestehende Gebäude um entsprechende Räumlichkeiten zu erweitern. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt das Amt Büchen mit Ausnahme der Gemeinde Gudow.

Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen müssen unter den Vorbehalt gestellt werden, dass eine Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan durch den Kreis erfolgt sowie eine Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten für die bauinvestiven Maßnahmen umgehend zu ermitteln. Zur Wahrung etwaiger Fristen sind die erforderlichen Förderanträge bei den zuständigen Stellen zu stellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, am Kita-Standort Büchen/Liperiring eine Krippengruppe einzurichten. Das Gebäude der Kindertagesstätte ist um entsprechende Räumlichkeiten für eine Krippengruppe zu erweitern.

Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen müssen unter den Vorbehalt gestellt werden, dass eine Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan durch den Kreis erfolgt sowie eine Finanzierung durch den 1. Nachtragshaushalt für das Amt Büchen im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten für die bauinvestiven Maßnahmen umgehend zu ermitteln. Zur Wahrung etwaiger Fristen sind die erforderlichen Förderanträge bei den zuständigen Stellen zu stellen.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Herr Born regt an, aufgrund der gemeinsamen Finanzierung der Kindertagesstätten auch die Kosten für den Kindertagesstättenausgleich nach § 25a KiTaG aus dem Amtshaushalt für alle Gemeinden gemeinsam zu zahlen. Dies findet insbesondere Unterstützung bei Herrn Riewesell. Das Begehren der Herren wird als Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Amtsausschusssitzung genommen und beraten.

Herr Möller verweist auf das Regionaltreffen mit dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Schlie, am 17.03.2011.

Im Folgenden erläutert er das Vorhaben des Landes, dass die Gemeinden künftig keine Aufgaben mehr auf das Amt übertragen dürfen: hierzu zähle auch der Bereich der Kindertagesstätten. Ursächlich hierfür sei ein Entscheid des Verfassungsgerichtes in der Sache. Herr Möller macht deutlich, dass zur gemeinsamen Aufgabenerledigung dann Zweckverbände gegründet werden müssten.

Herr Voß weist auf die Veranstaltung zum Thema Klimaschutz am 23.02.2011 im Schulzentrum Büchen hin.

Zudem werde die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.02.2011 auf den 17.03.2011 verschoben werden. Die dann eigentlich geplante Sitzung des Amtsausschusses findet am 30.03.2011 statt.

Her Voß schließt die Sitzung.

.....
Martin Voß
Vorsitzender

Lars Frank
Schriftführung